

# Fachkurs/CAS Sozialhilfeverfahren Sozialhilferecht



Berner  
Fachhochschule

Mehr Infos unter  
[hslu.ch/c224](https://www.hslu.ch/c224)



# Professionelle Handlungskompetenzen im Sozialhilferecht

Grundlegendes Ziel der Sozialhilfe ist, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern und ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern. Bedürftige Personen sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um ihre Bedürftigkeit zu vermindern oder überwinden. Die Sozialhilfeorgane sind ihrerseits verpflichtet, sie dabei zu unterstützen und die erforderliche Hilfe bedarfsgerecht zu vermitteln. Leistungen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind nach den Regeln des Rechts festzulegen. Die konkreten Verhältnisse des Einzelfalls müssen dabei berücksichtigt werden. Unter Umständen sind Eingriffe in verfassungsmässige Grundrechte erforderlich. Deshalb sind auch mehrere verfassungsmässige Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen.

Fachpersonen sind herausgefordert, die Leistungen der Sozialhilfe in einem korrekten, transparenten Verfahren auszugestalten und zu bemessen. Dabei sollten die bedürftigen Personen adäquat einbezogen werden. Der Fachkurs Sozialhilfeverfahren ist darauf ausgerichtet, praxisbezogenes sozialarbeiterisches Wissen mit den notwendigen juristischen Kenntnissen zu verbinden. Das CAS Sozialhilferecht erweitert den Fachkurs um ausgewählte Inhalte zum materiellen Sozialhilferecht und typischen Schnittstellen im Privat- und Sozialversicherungsrecht.

Weitere Informationen zum Fachkurs und dem CAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.



**Melanie Studer**  
Dr. iur. Rechtsanwältin  
Dozentin und Projektleiterin, Programmleitung

# Inhalt des Fachkurses

Der Fachkurs besteht aus acht Themenblöcken sowie einem Leistungsnachweis (insgesamt zwölf Kurstage).

## **Themenblock 1: Grundlagen des Verwaltungsrechts und Organisation des Vollzugs in der Sozialhilfe (1 Tag)**

- Einordnung des Sozialhilfeverfahrens, Organisation des Sozialhilfenvollzugs
- Verwaltungsverfahren und -rechtspflege
- Übersicht Rechtsquellen und Grundprinzipien in der Sozialhilfe

## **Themenblock 2: Kantonale Rechtsgrundlagen des Verwaltungs- und Sozialhilferechts, Rechtsprechung und Literatur (1 Tag)**

- Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts
- Rechtsquellen des Sozialhilferechts
- Entscheide kantonaler Instanzen und des Bundesgerichts
- Recherche und Lesetechnik
- Auslegung der Rechtsprechung

## **Themenblock 3: Auftrags- und Rollenklärung sowie Aktenführung (1 Tag)**

- Ausgangsbedingungen in der Sozialhilfe
- Anforderungen an die Aktenführung/ Dokumentation

## **Themenblock 4: Ermessen in der Sozialhilfe – Recht anwenden und gestalten (1 ½ Tage)**

- Erkennen und Ausüben von Ermessen
- Bedeutung interner Richtlinien
- Verfassungsmässige und sozialhilferechtliche Grundprinzipien

## **Themenblock 5: Verfahrensschritte bis zum Entscheid (2 Tage)**

- Sachverhaltsabklärung, Auskunfts-, Informations- und Mitwirkungspflicht, Rechtliches Gehör
- Beweisregeln und Beweismass
- Verfahrensgarantien

## **Themenblock 6: Verfügung und Rechtsmittel (2 Tage)**

- Informelles Verwaltungshandeln
- Begriff, Zuständigkeit, Verfahren und Erlass einer Verfügung
- Rechtsmittel gegen Verfügungen, aufschiebende Wirkung und Rechtskraft
- Wiedererwägung einer Verfügung

### **Themenblock 7: Persönliche Hilfe, Auflagen und Sanktionen, Sonderthema Haftung (2 Tage)**

- Anordnung von Auflagen
- Zusammenhang mit persönlicher Hilfe
- Umgang mit Pflichtverletzungen
- Rechtsnachteil und Sanktionen
- Folgen von Fehlern im Berufsalltag

### **Themenblock 8: Datenschutz und Verfahrenslabor Sozialhilfe (1 Tag)**

- Grundsätze des Datenschutzes, u.a. Schweigepflichten und Amtsgeheimnis
- Fallseminar

### **Leistungsnachweis und Abschluss (½Tag)**

- Mündliches Gruppenkolloquium
- Abschluss

Diese Weiterbildung kann auch als **Short Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Sozialhilfverfahren** absolviert werden.

Die Aufnahme in ein SAS-Programm setzt einen **Tertiärabschluss** voraus. Zugelassen sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung).

Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld verfügen.

Teilnehmende, die das Angebot als SAS besuchen, erarbeiten einen **Leistungsnachweis** und erwerben **8 ECTS-Credits**.

# Inhalt des CAS-Programms

Der Fachkurs Sozialhilferecht kann zum CAS Sozialhilferecht ausgebaut werden. Das CAS-Programm besteht aus dem Fachkurs Sozialhilferecht, vier wählbaren Fachseminaren (zur Auswahl stehen sieben Fachseminare) und einer schriftlichen Arbeit. Gesamthaft sind es zusätzlich neuneinhalb Weiterbildungstage.

## **Themenblock 1: Einführung in die schriftliche Arbeit und das Kolloquium (½ Tag)**

## **Themenblock 2: Vier Fachseminare zu rechtlichen Themen der Sozialhilfe und Sozialer Sicherheit zu je zwei Tagen (8 Tage)**

Von den sieben zur Auswahl stehenden Fachseminaren können vier gewählt werden. Folgende Fachseminare stehen zur Auswahl:

- Fachseminar Die örtliche Zuständigkeit in der Sozialhilfe
- Fachseminar Bedürftigkeit und Bemessung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe
- Fachseminar Pflichten in der Sozialhilfe
  - Gestaltung von Auflagen, Umfang mit Pflichtverletzungen
- Fachseminar Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – von Liegenschaften bis Zwangsverrentungen
- Fachseminar Finanzierung ambulanter und stationärer Massnahmen aus dem Sozialbereich – Sozialhilfe oder wer sonst?
- Fachseminar Bevorschussung, Verrechnung und Rückerstattung in der Sozialhilfe
- Fachseminar Sozialhilfe und Migration: Asylsozialhilfe, ordentliche Sozialhilfe oder Nothilfe?

## **Themenblock 3: Präsentation der schriftlichen Arbeit und Kolloquium (1 Tag)**

### **Leistungsnachweis**

Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Arbeit zu einer sozialhilferechtlichen Fragestellung, die im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert wird. Zum Abschluss wird zugelassen, wer den Fachkurs erfolgreich abgeschlossen hat.

### **Didaktisches Konzept Fachkurs und CAS-Programm**

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Kontaktunterricht und angeleitetem Selbststudium. Das berufliche Handeln ist Grundlage und Ziel des Lernprozesses. Durch die Verbindung von Theorie und Berufspraxis bietet sich die Möglichkeit, Fragen aus dem Arbeitsumfeld im Unterricht zu bearbeiten.

# Ziele, Zielgruppen, Zulassung, Dauer und Zeitaufwand

## Ziele

Teilnehmende des Fachkurses kennen kantonale Rechtsgrundlagen, Elemente aus Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht sowie verfahrensleitende Elemente. Sie können die relevanten kantonalen Rechtsgrundlagen ausfindig machen und anwenden, rechtliches Wissen aus verschiedenen Quellen erschliessen, Verfügungen korrekt erstellen, Entscheide begründen und ihre Rolle als Rechtsanwendende angemessen wahrnehmen.

Teilnehmende des CAS-Programms verfügen zudem über Wissen über materielles Sozialhilferecht, Subsidiarität und Schnittstellen anderer Rechtsbereiche.

## Zielgruppen

Fachkurs und CAS-Programm richten sich an Sozialarbeitende und Fachpersonen, die als Rechtsanwendende ins Sozialhilferecht einbezogen sind. Die unterschiedlichen kantonalen Rechtsgrundlagen werden im Unterricht berücksichtigt.

## Zulassung

Zum Fachkurs zugelassen werden Fachpersonen mit Berufsabschluss mindestens auf sekundärer Bildungstufe (zum Beispiel Kauffrau/Kaufmann oder andere Berufslehre).

Die Aufnahme in ein CAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zum CAS Sozialhilferecht sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung) zugelassen. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld verfügen.

## Dauer und Zeitaufwand

Der Fachkurs dauert zwölf Tage. Der Gesamtaufwand beträgt 240 Stunden. Für das CAS-Programm muss, zusätzlich zum Fachkurs, mit einem Aufwand von 210 Stunden gerechnet werden. Dies entspricht 450 Stunden Aufwand (15 ECTS).

# Kosten, Abschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

## Kosten

Die Kosten des Fachkurses und des CAS-Programms entnehmen Sie der Website unter [hslu.ch/w177](https://www.hslu.ch/w177).

## Abschluss

Die Teilnehmenden des Fachkurses erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine Kursbestätigung.

Der erfolgreiche Abschluss des CAS-Programms führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Sozialhilferecht». Die Teilnehmenden erhalten den Titel, sofern sie:

- die Prüfung des Fachkurses Sozialhilferecht bestanden,
- die erforderlichen 15 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Kontaktstudiums besucht,
- den Leistungsnachweis des CAS-Programms bestanden haben.

Änderungen bleiben vorbehalten.

## Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit umfassender Lehr- und Praxiserfahrung in den Bereichen Sozialhilfe-, Verwaltungs-, Sozialversicherungs- und Zivilrecht.

Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website publiziert.

## Anrechnung an MAS-Programme

CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein. Das CAS Sozialhilferecht kann angerechnet werden an:

- MAS Sozialarbeit und Recht

# Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung

## **Daten**

Der Fachkurs bzw. das CAS-Programm beginnen jeweils im Mai. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website [hslu.ch/w177](https://www.hslu.ch/w177).

## **Anmeldung**

Den Link für die Anmeldung zum Fachkurs und zum CAS-Programm, den Anmeldeschluss sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website unter [hslu.ch/w177](https://www.hslu.ch/w177). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Programmleitung über die Aufnahme entscheidet.

## **Info-Veranstaltungen**

An den Info-Veranstaltungen können Sie sich persönlich bei der Programmleitung über diese Weiterbildung informieren. Die Daten der Info-Veranstaltungen sind auf der Website aufgeführt.

## **Administration (Auskunft)**

Sarah Zumerle, T +41 41 367 49 10,  
[sarah.zumerle@hslu.ch](mailto:sarah.zumerle@hslu.ch)

## **Programmleitung**

**(konzeptionelle und inhaltliche Fragen)**

Melanie Studer, T +41 41 367 48 59,  
[melanie.studer@hslu.ch](mailto:melanie.studer@hslu.ch)



# Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferschutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren der Sozialen Arbeit; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

«Das Wissen aus dem CAS-Programm kann ich in der Praxis täglich anwenden. Meine Arbeit ist nun nicht mehr nur sozialarbeiterisch, sondern auch rechtlich begründbar.»

**Katrin Stäheli Haas,**  
Sozialarbeiterin Gemeinde Meilen

## **Hochschule Luzern Soziale Arbeit**

Walter-von-Moos-Promenade 1  
Postfach  
6002 Luzern

T +41 41 367 48 48  
sozialearbeit@hslu.ch  
hslu.ch/sozialearbeit

## **Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit**

Hallerstrasse 10,  
3012 Bern

T +41 31 848 36 50  
soziale-arbeit@bfh.ch  
soziale-arbeit.bfh.ch

## **Kooperation**

Die Weiterbildung wird von der Hochschule Luzern in Kooperation mit der Berner Fachhochschule angeboten.



Mehr Informationen zu unserem  
Fachkurs/CAS Sozialhilfverfahren  
Sozialhilferecht